



„Das Urteil stellt einen Einschnitt in unsere auf Bejahung und Förderung des Lebens ausgerichtete Kultur dar.“

Der Vorsitzende der katholischen Deutschen Bischofskonferenz, Kardinal Reinhard Marx

„Warum darf man denn gerichtlich Herrn Höcke einen Nazi nennen, liebe Freunde? Weil er einer ist!“

CSU-Chef Markus Söder über Thüringens AfD-Vorsitzenden Björn Höcke

Verfassungsgericht kippt Verbot geschäftsmäßiger Sterbehilfe

KARLSRUHE (dpa). Das Bundesverfassungsgericht stößt die Tür für organisierte Angebote zur Sterbehilfe in Deutschland weit auf. Das bisherige Verbot verletze den Einzelnen im Recht auf selbstbestimmtes Sterben, urteilten die Karlsruher Richter gestern nach Klagen von Schwerkranken, Sterbehelfern und Ärzten. Dieses Recht schließe die Freiheit ein, sich das Leben zu nehmen und auf die freiwillige Hilfe Dritter zurückzugreifen. Das gilt ausdrücklich für jeden, nicht nur für unheilbar Kranke. (Az. 2 BvR 2347/15 u.a.). Die beiden großen Kirchen reagierten besorgt. Von Ärzten und aus der Politik kam ein geteiltes Echo. Die Bundesregierung will das Urteil zunächst prüfen.

Die Karlsruher Richter erklärten den Strafrechtsparagrafen 217, der seit Dezember 2015 geschäftsmäßige Sterbehilfe verbietet, für nichtig – weil er „die

Möglichkeiten einer assistierten Selbsttötung faktisch weitgehend entleert“. Eine Regulierung soll aber möglich sein. Gerichtspräsident Andreas Voßkuhle sagte, auch das Handeln von Suizid-Assistenten genieße einen weitreichenden grundrechtlichen Schutz. Ohne Dritte könne der Einzelne seine Entscheidung zur Selbsttötung nicht umsetzen. Dies müsse rechtlich auch möglich sein.

Dabei hat „geschäftsmäßig“ nichts mit Geld zu tun, sondern bedeutet „auf Wiederholung angelegt“. Aktive Sterbehilfe – also eine Tötung auf Verlangen, etwa durch eine Spritze – bleibt verboten. Bei der assistierten Sterbehilfe wird das tödliche Medikament nur zur Verfügung gestellt, der Patient nimmt es selbst ein. Bisher bieten vor allem Sterbehilfe-Vereine zahlenden Mitgliedern so etwas an.

© Alle Rechte vorbehalten



Ein Altenpfleger hält in einem Pflegeheim die Hand einer Frau. APA

Gedenktag für Halbinsel Krim

KIEW (dpa). Die Ukraine will künftig jedes Jahr mit einem Gedenktag an die Annexion der Schwarzmeer-Halbinsel Krim durch Russland erinnern. Präsident Wolodymyr Selenskyj erklärte gestern den 26. Februar zum „Tag des Widerstands gegen die Besetzung der Krim und Sewastopols“. Mit dem Erlass solle „die Tapferkeit und der Heldennut aller Teilnehmer“ einer Demonstration vor 6 Jah-

ren geehrt werden, sagte er. Der Kreml in Moskau kritisierte das Dekret.

2014 hatten in der Krim-Hauptstadt Simferopol mehrere Tausend Menschen versucht, mit einer Demonstration vor dem Regionalparlament eine drohende Abspaltung der Halbinsel Krim zu verhindern. Bei Zusammenstößen mit prorussischen Demonstranten starben 2 Menschen.



CSU-Chef Markus Söder hat beim politischen Aschermittwoch eine klare Abgrenzung gegen rechts gefordert.

APA/dpa/Peter Kneffel

Abgrenzung gegen rechts

POLITISCHER ASCHERMITTWOCH: Söder warnt vor „braunem Gift“ – Kritik auch von SPD und Grünen

PASSAU/LANDSHUT (dpa). Nach dem Anschlag von Hanau haben die Parteien den politischen Aschermittwoch für scharfe Attacken gegen den wachsenden Rechtsextremismus in Deutschland und die AfD genutzt. CSU-Chef Markus Söder warnte vor „braunem Gift“, Grünen-Chef Robert Habeck forderte „einen Schutzschild des Anstandes“, SPD-Chefin Saskia Esken eine starke Abgrenzung zur AfD.

Söder sagte in seiner Rede in Passau, der rechtsextreme Terror in Deutschland habe eine ähnliche Dimension wie der Terror der Roten Armee Fraktion (RAF). „Wenn wir nicht aufpassen, sickert das braune Gift weiter und verseucht nach und nach das demokratische Grundwasser“, sagte der CSU-Chef.

Das müsse auch für das Internet gelten, wo der Hass und Angriffe auf Personen immer stärker würden.

Grünen-Frontmann Habeck forderte mehr gesellschaftlichen Rückhalt für von rechtsextremem Hass Betroffene. „Wir haben uns zu lange weggeduckt“, sagte er in Landshut. Die Politik dürfe den Rechtsterrorismus nicht mehr als Nischenproblem wegdücken. Es sei eine „perfide Strategie“, dass Menschen, die besondere Schutzräume wie Synagogen brauchen, jetzt dort angegriffen würden.

Der innenpolitische Sprecher der AfD-Bundestagsfraktion, Gottfried Curio wies jeglichen Zusammenhang zwischen der Politik der AfD und dem Anschlag von Hanau zurück. „Die Tat von Hanau ist nicht das Ergebnis der politischen Diskussion der vergangenen Jahre“, sagte er in Osterhofen. Wenn Politiker

anderer Parteien diese Tat mit der Politik der AfD in Verbindung brächten, komme dies einer „widerlichen Verleumdung“ gleich.

Ein 43-jähriger Deutscher hatte vor rund einer Woche neun Menschen mit ausländischen Wurzeln in Hanau erschossen, außerdem tötete er seine Mutter und schließlich sich selbst. Nach bisherigen Erkenntnissen hatte der Täter eine rassistische Gesinnung und war psychisch krank.

Andere Parteien grenzten sich deutlich von der AfD ab – auch mit Blick auf die Ministerpräsidentenwahl in Thüringen, wo der FDP-Politiker Thomas Kemmerich auch mit Stimmen der AfD ins Amt des Regierungschefs gewählt worden war. „Nazis bleiben Nazis“, sagte SPD-Chefin Saskia Esken in Vilshofen. „Und wer einigermaßen geschichtsbewusst ist, der darf sich von denen nicht den Steig-

bügel halten lassen“, mahnte sie.

Auch am Kampf um die künftige Führung und Ausrichtung der CDU und dem Verhältnis von SPD und Union arbeiteten sich die Redner ab. „In einer Zeit, wo politische Führung so erforderlich ist, haben wir es mit einem Komplettausfall der Volksparteien zu tun“, sagte Habeck. Man habe sich an die Sehnsucht der SPD nach Bedeutunglosigkeit schon fast gewöhnt. Jetzt komme auch noch die chaotisch demoralisierte Union hinzu.

Die scheidende CDU-Bundeschefin Annegret Kramp-Karrenbauer warnte ihre Partei angesichts des Konkurrenzkampfes um ihre Nachfolge vor einer allzu intensiven Selbstbeschäftigung. „Wir dürfen nicht den Fehler machen zu glauben, wir als Partei seien der Nabel der Welt“, sagte sie bei der baden-württembergischen CDU in Fellbach.

© Alle Rechte vorbehalten

EUROPA-SPLITTER

Korruption und andere Krankheiten

STAATSDEFIZITE: Korruption, Justizprobleme, Medienfreiheit auch in Europa ein Problem

BRÜSSEL. Diesen Monat hat der Europarat darauf hingewiesen, dass Europa alles andere als ein Paradies für Journalisten ist. Die Plattform zur Förderung des Schutzes und der Sicherheit von Journalisten hat für das Jahr 2018 140 grobe Verletzungen in 32 Staaten des Europarates festgestellt. Italien sticht als jenes Land heraus, in dem derartige Verletzungen am steilsten angestiegen sind: dreimal mehr Meldungen gingen 2018 ein als im Jahr davor. Die Mafia wird als eine Gefahr für Journalisten beschrieben.

Ein zweites Staatsdefizit ist die Korruption. Kürzlich wurde der neue weltweite Korruptionsbericht von Transparency International vorgestellt. Europa gibt im globalen Vergleich ein gutes Bild ab. 20 der weltweit besten Staaten kommen aus Westeuropa. Weltweite Spitzenreiter sind Dänemark, Finnland und Schweden. Doch das skandinavische Erfolgsmodell kann nicht darüber hinwegtäuschen, dass sich die Korruption auch in der EU



Das Europaratsgremium sieht bei Ungarn Nachholbedarf in Sachen Korruptionsbekämpfung. APA/afp

festfrisst. Bulgarien liegt weltweit betrachtet nur an 77. Stelle. Griechenland ist seit 2017 um 3 Stellen nach hinten gefallen (Platz 67). In Ungarn ist die Entwicklung besonders negativ: ein Rückfall um 8 Plätze (Rang 64) in den letzten 5 Jahren. Damit ist der Trend in Ungarn vergleichbar mit jenem in der Türkei.

Auch im Justizbereich zeigen sich in der EU Probleme. Bereits seit mehreren Jahren beschäftigt die Justizreform in Polen die EU-

Kommission. Offiziell mit dem Ziel angetreten, die Gerichte effizienter zu machen und das Rechtssystem von Resten des kommunistischen Erbes zu befreien, ist die Reform zunehmend in Konflikt mit dem Europarecht gekommen. Ähnliche Probleme gibt es auch in Ungarn, einem Land, das wie Polen unter einem so genannten Artikel-7-Verfahren steht – also im Verdacht steht, die EU-Grundwerte zu verletzen. Das Gleich-

gewicht zwischen den Staatsgewalten – Präsident, Premier, Verfassungsgericht – kam in Rumänien ins Trudeln. Weitere Einzelfälle lassen sich aufzählen.

Um sich nicht mehr mit Einzelfällen zu beschäftigen, sondern alle 27 EU-Mitgliedstaaten regelmäßig zu prüfen, hat die EU-Kommission beschlossen, einen Rechtsstaatsbericht zu veröffentlichen. Ende letzter Woche hat sich die EU-Kommission erstmals mit den 27 Staaten getroffen, um zu erklären, welche Daten sie benötigt, um diesen Bericht zu verfassen. Die Hoffnung ist, dass eine regelmäßige Befassung mit 4 Themenblöcken eine neue Rechtsstaatskultur schafft, um die EU-Mitgliedstaaten von den zunehmenden Rechtsstaatskrankheiten zu befreien. Diese 4 Themenblöcke sind: Unabhängigkeit der Justiz, Medienvielfalt, Korruptionsbekämpfung und verschiedene Verfassungsfragen. Der erste EU-Rechtsstaatsbericht soll im Oktober erscheinen.

© Alle Rechte vorbehalten

5 FRAGEN AN ...

... Gabriel N. Toggenburg*



„Dolomiten“: Lässt sich Rechtsstaatlichkeit wie mit einem Thermometer messen?

Gabriel N. Toggenburg: Es ist möglich, aber kompliziert. Es braucht gute Daten und überzeugende Indikatoren. Die Effizienz und Unabhängigkeit der Justizsysteme wird zum Beispiel durch das jährliche Justizbarometer gemessen.

„D“: Und wie misst man die Lebendigkeit der Medienlandschaft?

Toggenburg: In Florenz wird ein EU-weiter „Medien Pluralismus Monitor“ betrieben. Dort wird anhand verschiedener Indikatoren gemessen, wie Medienvielfalt geschützt wird, ob die Medien politisch abhängig sind, ob es Vielfalt am Medienmarkt gibt und ob die Medien die soziale Struktur einer Gesellschaft abdecken.

„D“: Was das Justizproblem betrifft, so steht Polen im Mittelpunkt, oder?

Toggenburg: Die Situation in Polen ist tatsächlich einigermaßen dramatisch. Letzten Monat kam es zum „Marsch der 1000 Roben“, bei dem die Richter gegen das neue „Maulkorbgesetz“ protestiert haben. Hunderte Richter aus anderen EU-Mitgliedstaaten sind mitmarschiert.

„D“: Warum interessiert das andere Länder und die EU?

Toggenburg: Jedes Gerichtsurteil ist in allen anderen EU-Staaten automatisch zu exekutieren. Das funktioniert nur, wenn die Justizsysteme der Länder einander vertrauen.

„D“: Wer ist dafür zuständig?

In der EU-Kommission der Belgier Didier Reynders. Er war kürzlich in Wien. In einem Vortrag an der diplomatischen Akademie sagte er: „Die Wahrung des Vertrauens innerhalb der EU ist meine Toppriorität.“

* Honorarprofessor für EU-Recht und Menschenrechtsschutz an der Universität Graz